PRÄVENTIVE WOHNUNGSNOTFALLHILFE DER BERATUNGSSTELLE WOHNWEGE

Bericht 2019

Inhaltsverzeichnis

1. **Vorbemerkung..... Seite 2**
2. **Vereinbarte Grundlagen..... Seite 2**
3. **Lebenslage der Hilfesuchenden menschenunwürdig... Seite 3**
4. **Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt..... Seite 3**
5. **Grenzen der Wohnungsnotfallhilfe..... Seite 5**
6. **Wohnungsnotfallhilfe als etablierter Teil der Hilfen für Benachteiligte im Landkreis Nienburg.. Seite 6**
7. **Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen in Deutschland (EHAP)... Seite 7**
8. **Umsetzungsprobleme..... Seite 7**
9. **Zusammenfassung..... Seite 9**

Fußnoten..... Seite 10

Bericht 2019

1. Vorbemerkung

Bereits vor vielen Jahren reifte die Erkenntnis, dass die Aufnahme von Hilfebedürftigen in die Herberge zur Heimat, die in existenziellen Notlagen auf der Straße leben, zu kurz greift. Bei Anamnesen der in die Herberge Aufgenommen stellte sich heraus, dass der Verlust der Wohnung und damit das Leben auf der Straße bei rechtzeitiger Intervention hätte vermieden werden können.

Hilfesuchenden im Zuständigkeitsbereich des örtlichen Sozialhilfeträgers sollten außerdem Hilfen nach §§ 67 ff SGB XII zugänglich gemacht werden.

Kooperativ mit dem Landkreis Nienburg wurde 2011 daher ein Konzept entwickelt, um diese Defizite im Hilfesystem zu bearbeiten. Ende 2011 wurde die jetzige Wohnungsnotfallhilfe als Projekt gestartet - geleitet von der Erkenntnis, dass Prävention besser als Intervention „Vorsorgen besser als Heilen“ ist. Gleichzeitig werden stationäre Hilfen mit positiven Effekten für Hilfesuchende und Kostenträger vermeidbar.

2. Vereinbarte Grundlagen

In der 2011 mit dem Landkreis Nienburg geschlossenen und 2018 weiterentwickelten Leistungsvereinbarung hatte man sich auf die damalige Version der Wohnungsnotfalldefinition der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAGW) als Grundlage verständigt [(1)].

Die Wohnungsnotfallhilfe des Landkreises Nienburg soll danach Menschen beraten und sozialpädagogisch unterstützen und begleiten, die

A. wohnungslos oder
B. von Wohnungslosigkeit bedroht sind oder
C. in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben

3. Lebenslage der Hilfesuchenden menschenunwürdig

Bei den Hilfesuchenden führen die Probleme auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt verbunden mit der Abwesenheit eines privaten Hilfsnetzwerks (familiäre oder andere soziale Beziehungen fehlen oder sind gestört) sowie der Mangel an Selbsthilfekräften zu einer umfassenden gesellschaftlichen Exklusion und einer menschenunwürdigen Lebenslage. Hilflosigkeit, Verzweiflung und ein Gefühl der Hoffnungslosigkeit und Ausgrenzung prägen die Beratungsgespräche zu Beginn der Hilfestellung und sind für das Beratungspersonal immer wieder eine Herausforderung. Die Notlagen sind geprägt von besonderen sozialen Schwierigkeiten, die durch psychosoziale Probleme wie Suchterkrankungen, chronische Erkrankungen und wirtschaftliche Not verstärkt werden. Gewaltgeprägte Lebensumstände führen in einigen Fällen zum Verlust der Wohnung. So fühlte sich z.B. ein Paar von deren Familien derart bedroht, dass es um sein Leben fürchten musste. In diesem Fall vermittelte die Wohnungsnotfallhilfe in einen sicheren Ort außerhalb des Landkreises Nienburg.

Die oben beschriebenen Lebenslagen der Hilfesuchenden haben vielfältige Ursachen. Die Benachteiligungen beginnen oft bereits in der Kindheit. Elternhäuser bereiten ihren Kindern keine guten Startbedingungen. In 2019 ist zu beobachten, dass immer mehr junge Erwachsene zu dem beschriebenen Personenkreis gehören. Waren 18% der Hilfesuchenden in 2013 unter 24 Jahre sind es 31% im Jahr 2019. In diesen Fällen haben die oftmals umfänglichen Maßnahmen der Jugendhilfe nicht die erhofften Effekte gehabt. Handlungsbedarf wird gesehen bei besonders schwierigen Jugendhilfefällen, die spätestens mit dem 18. Geburtstag den Obdachlosenbehörden der örtlichen Gemeinden bzw. der Wohnungslosenhilfe überlassen werden. Hier ist es notwendig, ein Folgeprojekt von „InCasa“ zu etablieren.

4. Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt

Verursacht durch die Knappheit von Wohnraum verstärkte sich 2019 die Diskriminierung benachteiligter Wohnungssuchender auf dem fast ausschließlich privaten Wohnungsmarkt im Landkreis Nienburg.

Da andere Bewerbungen in ausreichender Zahl vorhanden sind, sehen private Vermieter*innen von einer Vermietung ab bei

- Armutsbetroffenen wie z.B. verschuldeten Menschen (Schufa-Eintrag, Miet- und Energieschulden)
- Arbeitslosen Menschen
- Sozialleistungsempfänger*innen (SGB II und SGB XII)
- Menschen mit Migrationshintergrund
- Kinder im Haushalt
- Menschen mit psychosozialen Problemen (psychiatrischen Auffälligkeiten, Suchterkrankungen)
- Strafentlassenen
- Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen
- Haustierhalter*innen

Der private Wohnungsmarkt hat insofern bei der Versorgung einer wachsenden Gruppe der Bevölkerung mit Normalwohnraum versagt.

Benachteiligte Wohnungssuchende haben keinerlei Auswahl auf dem Wohnungsmarkt und müssen jede sich bietende Wohnmöglichkeit akzeptieren, obwohl z.B. das soziale Umfeld der Wohnung die vorhandenen persönlichen Schwierigkeiten eher verstärkt und oftmals das Preis-Leistungsverhältnis nicht stimmt.

Mit dem Jobcenter im Landkreis Nienburg wurde in Gesprächen versucht, um Verständnis für die besondere Notlage und den besonderen und unmittelbaren Hilfebedarf der Ratsuchenden zu werben. Hinsichtlich der Hilfegewährungspraxis besteht aus hiesiger Sicht dort noch Optimierungsbedarf. Offenbar ist eine hohe Personalfluktuation für das Jobcenter eine besondere Herausforderung, sodass es bei einigen Fällen z.B. bei der Zahlung von Mieten für von Klient*innen neu angemieteten Wohnungen zu Problemen kam. In diesen Fällen wurden die oben beschriebenen Schwierigkeiten der Ratsuchenden durch die Hilfegewährungspraxis verstärkt.

Verschiedene Elemente des Konzepts der Wohnungsnotfallhilfe wie z.B. der „Housing-First-Ansatz“ können durch den Mangel an verfügbarem Wohnraum nicht in befriedigendem Umfang umgesetzt werden [(2)].

Bemerkenswert und neu ist, dass sozial Benachteiligte inzwischen offenbar mehr Chancen auf dem Arbeits- als auf dem Wohnungsmarkt haben. Mehrere von der Wohnungsnotfallhilfe Unterstützte hatten eher eine Arbeit gefunden und blieben dennoch auf dem Wohnungsmarkt chancenlos.

Um bei Wohnungslosigkeit wenigstens eine Leistungsgewährung und Erreichbarkeit für das Jobcenter zu gewährleisten, bietet die Wohnungsnotfallhilfe die Einrichtung einer Postadresse für Klient*innen an. In Ermangelung von Wohnraum wird das Angebot immer mehr in Anspruch genommen. Für besondere Notfällen fragt das Jobcenter regelmäßig an, ob hier eine Postadresse eingerichtet werden kann. In 2019 hatte die Beratungsstelle zwischen 40 und 50 Postadressen in der Kartei. Ein Phänomen, das nicht nur in Nienburg zu beobachten ist. Die ZBS Hannover verwaltet 700 Postadressen.

5. Grenzen der Wohnungsnotfallhilfe

Seitens vieler Kooperationspartner*innen (auch Beratungsstellen des Landkreises Nienburg) aber insbesondere der Ratsuchenden wird erwartet, dass die Wohnungsnotfallhilfe über Wohnraum verfügt, also sozusagen ein „Makler für Arme“ ist. In Gesprächen ist es deswegen immer wieder notwendig, den Klient*innen und den Kooperationspartner*innen das Konzept und die Zugangsbedingungen der Beratungsstelle deutlich zu machen: Wenn bei den Ratsuchenden eine besondere Lebenslage mit besonderen sozialen Schwierigkeiten verbunden ist, wird Hilfe zur Selbsthilfe und eine Unterstützung und Begleitung bei der Wohnungssuche angeboten.

Viele Anfragende werden deshalb von der Wohnungsnotfallhilfe ab- bzw. weiterverwiesen. Im Unterschied zu den Vorjahren haben sich die Abweise aufgrund des Bezugs von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz deutlich reduziert. Immer wieder müssen Ratsuchende aus der stationären Eingliederungshilfe ab- bzw. weiterverwiesen werden. Diese sind jeweils mit der Qualität bzw. den Selbstbestimmungsmöglichkeiten in Einrichtungen der Eingliederungshilfe unzufrieden und wollen in eigenen 4 Wänden leben. Die hier skizzierten Abweise sind nicht in die Dokumentation eingeflossen.

Getrieben von dem verständlichen Wunsch der Wohnungsnotfälle nach Normalwohnraum versucht der Verein Herberge zur Heimat über seine Gesellschaft „Nienburger WohnRaumhilfe gGmbH“ dem Mangel an bezahlbaren Wohnungen entgegenzutreten. Die Aktivitäten der gemeinnützigen Gesellschaft haben jedoch nur geringen Umfang (11 Wohnungen im Eigentum, 31 angemietete Wohnungen), weil sie keine ausreichende Refinanzierung [(3)] erhalten.

6. Wohnungsnotfallhilfe als etablierter Teil der Hilfen für Benachteiligte im Landkreis Nienburg

Die Wohnungsnotfallhilfe hat sich in den letzten Jahren als wichtiger Teil des Hilfesystems im Landkreis Nienburg etabliert. Die Expertise, das Netzwerk und das Engagement der Mitarbeitenden der Wohnungsnotfallhilfe werden von Behörden und Kooperationspartner genutzt und geschätzt.

Hier ist besonders die enge Zusammenarbeit mit dem Jobcenter bei besonders schwierigen Kunden sowie mit den Obdachlosenbehörden der Kommunen im Landkreis hervorzuheben. Im Berichtszeitraum haben mehrere Obdachlose durch die begleitende Unterstützung der Wohnungsnotfallhilfe Normalwohnraum beziehen können. Die Wohnungsnotfallhilfe unterstützt so die Kommunen mit sozialpädagogischer Expertise bei der Bewältigung der Obdachlosenproblematik. Die Anzahl der Obdachlosen konnte so in den letzten Jahren auf ein überschaubares Niveau reduziert werden.

Die Beratungs- und Hilfsangebote der Wohnungsnotfallhilfe führen bei fast allen Ratsuchenden dazu, dass diese die Beratungssituation mit neuen Impulsen, Ideen, mehr Selbstvertrauen und mehr Mut verlassen. In den überwiegenden Fällen gelingt es mit den Gesprächen, Selbsthilfekräfte zu heben. Hervorzuheben ist die große Dankbarkeit, die Klient*innen den Berater*innen entgegenbringen. Der Beistand in verzweifelten Lebenslagen, das offene Ohr und der fachliche Rat werden geschätzt. In geeigneten Fällen werden Klient*innen informiert, dass das Beratungsangebot ohne Förderung des Landkreises Nienburg und des Landes Niedersachsen nicht vorgehalten werden könnte.

Die Wohnungsnotfallhilfe hat ein Netzwerk zu Wohnungsgebern aufgebaut, um Klient*innen passgenau beraten zu können. Oftmals hat sich herausgestellt, dass Ratsuchende schon mit den Formalitäten der Wohnungsanbieter überfordert sind. Vermieter*innen schätzen an der Wohnungsnotfallhilfe, dass entscheidungsrelevante Unterlagen kurzfristig beigebracht werden aber insbesondere als Ansprechpartner*innen bei Problemen mit den Mieter*innen.

7. Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen in Deutschland (EHAP)

Im Unterschied zu anderen EU-Förderprogrammen sollen mit dem EHAP keine neuen Projekte entstehen, sondern gut laufende Projekte unterstützt und verstärkt werden. Sowohl bei EHAP I (2015-2018) als auch EHAP II (2019-2020) waren die Entscheidungsgremien des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) der Überzeugung, dass es sich bei der Wohnungsnotfallhilfe des Vereins Herberge zur Heimat Nienburg e.V. um ein gutes und ein zu verstärkendes Projekt handelt.

Überzeugend war auch, dass der Verein Herberge zur Heimat e.V. mühelos die vom BMAS gewünschten Kooperationen mit örtlichen Kommunen eingehen konnte [(4)]. Eine Fortsetzung der EHAP-Förderung ab 2021 (dann ESF Plus genannt) steht in Aussicht – allerdings nur, wenn die Wohnungsnotfallhilfe in bisherigem Umfang erhalten bleibt, da das Förderprogramm nur bestehende Projekte verstärkt.

8. Umsetzungsprobleme

Finanzierung

Da zur Diakonie gehörend, ist der Verein Herberge zur Heimat Nienburg tarifgebunden. Trotz erheblicher Personalkostensteigerungen gab es seit 2011 keinerlei Erhöhungen des Budgets seitens des Kostenträgers. Die notwendige Neuanschaffung einer Dokumentationssoftware (siehe unten) für die Wohnungsnotfallhilfe erfuhr ebenfalls keine Refinanzierung. Eine jährliche pauschale Anpassung wie bei den vom Land Niedersachsen gewährten Budgets z.B. für Nachgehende Hilfen gibt es bei der Wohnungsnotfallhilfe nicht.

Personal

Das Suchen und Finden von geeignetem Personal ist inzwischen für die Wohlfahrtspflege eine große Herausforderung. Träger wie der Verein Herberge zur Heimat können durch Projektfinanzierung nur unattraktive Zeitverträge anbieten, da die Ungewissheit einer Verlängerung der Förderung bzw. die Entwicklung von Fallzahlen viele nicht refinanzierbare Risiken bergen. Aktuell ist des dem Verein gelungen, Personal auf eigene Kosten auszubilden und für die speziellen Anforderungen bei der Wohnungsnotfallhilfe zu qualifizieren. Zu beobachten ist, dass bei der Wohlfahrtspflege ausgebildetes Personal zu öffentlichen Arbeitgeber*innen abwandern, da dort die Konditionen besser sind.

Dokumentationssoftware

Die bisher verwendete Dokumentationssoftware war für die Anforderungen des Landkreises Nienburg und des Landes Niedersachsen nicht geeignet. Außerdem entsprach sie nicht mehr den aktuellen Anforderungen an Datenschutz und Datensicherheit.

Mit erheblichem finanziellem Aufwand hat sich der Verein Herberge zur Heimat daher für die Anschaffung einer neuen Dokumentationssoftware entschieden. Erst jetzt hat sich allerdings herausgestellt, dass die mit dem Landkreis Nienburg verabredete Dokumentation nur mit großer Mühe ausgelesen werden konnte. Das in München ansässige Unternehmen (EBIS) hat nun viel Mühe darauf verwendet, damit dies künftig problemloser möglich ist.

Bürokratie

„Ehrenamtlich geführte Organisationen kommen an ihre Grenzen“ stellt die Bertelsmann Stiftung in ihrem aktuellen ZiviZ-Survey fest. Organisationen wünschen sich als wichtigste Unterstützung den Abbau von bürokratischem Aufwand [(5)]. Steigender bürokratischer Aufwand für die Durchführung von Hilfen ist allerdings für Hauptamtliche ebenso eine Herausforderung. Die personellen Ressourcen reichen für die komplexen Beratungs- und Begleitungsbedarfe bei den Klient*innen nicht aus, werden aber gleichzeitig mit immer mehr „Papierkrieg“ belastet. Hilfesuchende ist die sich vermehrende Verwaltungs- und Dokumentationstätigkeiten der Berater*innen nicht plausibel. Die Mitarbeitenden beklagen eine zusätzliche Belastung ohne dass dadurch die Qualität der Arbeit steigen würde, wenn Zeit weniger den Klient*innen gewidmet werden kann.

Gleichzeitig gelingt es nicht, die eigentliche Arbeit befriedigend und realitätsnah abzubilden. Abweise werden nicht perfekt erfasst und die wichtige Funktion des Tagestreffs von „WohnWege“ wurde bisher noch nicht dokumentiert.

9. Zusammenfassung

Bei Wohnungsnotfällen führen die Probleme auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt zu einer umfassenden gesellschaftlichen Exklusion und einer ***menschenunwürdigen Lebenslage***. Hilflosigkeit, Verzweiflung und ein Gefühl der Hoffnungslosigkeit und ***Ausgrenzung*** prägen die Beratungssituationen. Persönliche Schwierigkeiten der Ratsuchenden werden durch ***Diskriminierungen*** auf dem enger gewordenen privaten Wohnungsmarkt und die Hilfegewährungspraxis verstärkt. Die Anzahl junger Wohnungsnotfälle hat stark zugenommen. Hilfsangebote wie die Einrichtung einer Postadresse werden intensiv genutzt.

Vielen Erwartungen wie z.B. das Stellen einer Wohnung kann die Wohnungsnotfallhilfe nicht erfüllen. Durch ein seit 2011 eingefrorenes Budget der Kostenträger gibt es neben der Personalakquise und zunehmender Bürokratie ***Probleme mit der Refinanzierung***. Wegen des überzeugenden und nachhaltigen Ansatzes, der auch überregional überzeugt (Verstärkung durch EHAP), hat der Verein Herberge zur Heimat Nienburg bisher an dem Modellprojekt festgehalten.

Menschen in existenziellen Notlagen nehmen das Beratungs- und Unterstützungsangebot der Wohnungsnotfallhilfe ***dankbar*** an. Sie erhalten neue Impulse und Ideen und nehmen aus der Beratung ***mehr Selbstvertrauen, gestärkte Selbsthilfekräfte*** und neuen Mut mit.

Fußnoten

(1) Unberücksichtigt blieb bisher die Weiterentwicklung der Wohnungsnotfalldefinition der BAGW:
- D. Von Wohnungslosigkeit aktuell betroffene Zuwanderinnen und Zuwanderer in gesonderten Unterkünften
- E. Ehemals von Wohnungslosigkeit Betroffene oder Bedrohte, die mit Normalwohnraum versorgt wurden und auf Unterstützung zur Prävention von erneutem Wohnungsverlust angewiesen sind.

(2) Ein öffentlicher und gemeinnütziger Wohnungsmarkt analog der 50iger und 60iger Jahre würde zur Antidiskriminierung von Benachteiligten beitragen, viele Notlagen verhindern und Sozialarbeit nachhaltiger und effektiver möglich machen. Im Interesse der ausgegrenzten Wohnungssuchenden machen öffentliche Mittel als Subjektförderung (Sozialer Wohnungsbau) mehr Sinn als eine Objektförderung (Übernahme Mieten im Privatsektor). Ein gutes Beispiel ist hier die GBN Nienburg. Die Subjektförderung vor ca. 60 Jahren wirkt sich nachhaltig kostendämpfend bei der KDU aus.

(3) Als Risiko hat sich z.B. herausgestellt, dass nicht kalkulierbare Kosten von Handwerkerleistungen entstehen. Bei einem aktuell geplanten Wohnungsbauprojekt geht das beauftragte Architekturbüro von einem Risikoaufschlag von 40% der Baukosten aus, weil Ergebnisse der Ausschreibung immer weniger kalkulierbar werden.
Als weiterer nicht refinanzierbarer Kostenfaktor hat sich außerdem der steigende Verwaltungsaufwand bei Abrechnung von Fördermitteln und Nebenkosten entwickelt. Für Herstellung von Normalwohnraum passen außerdem die aktuellen Kosten von Handwerkerleistungen, die Miethöchstsätze des Sozialen Wohnungsbaus (7 € pro QM) und die KDU-Richtwerte des Landkreises (ca. 5 € pro QM) nicht zusammen. Im Unterschied zu anderen Leistungsträgern akzeptiert der Landkreis Nienburg auch nicht, dass Einsparungen bei den Heizkosten bei neu hergestellten oder energetisch sanierten Wohnungen der Kaltmiete zugeschlagen werden.

(4) Auf diese Weise gibt es seit 2015 eine enge Zusammenarbeit mit der Samtgemeinde Liebenau als operativen Teilprojektpartner – hier allerdings mit dem Ziel der Unterstützung von neu Zugewanderten aus der EU. Liebenau ist seit vielen Jahren Vereinsmitglied. Der Verein Herberge zur Heimat als EHAP-Antragsteller leitet bewilligte Mittel nach Liebenau durch. Ideeller Kooperationspartner ist seit 2015 der Landkreis Nienburg und seit 2019 auch die Samtgemeinde Mittelweser. Hervorzuheben ist das Engagement der heimischen Bundestagsabgeordneten Marja-Liisa Völlers und Maik Beermann, die sich beide für die EHAP-Fördermittel eingesetzt haben. Ihrer Wertschätzung für die Arbeit des Vereins Herberge zur Heimat haben beide MDBs durch Vereinsbeitritt Ausdruck verliehen.

(5)